

# Leitfaden für die Anmeldung von Religionslehrkräften i.K. zu Veranstaltungen<sup>1</sup> der Hauptabteilung Schule/Hochschule<sup>2</sup> der Diözese Regensburg

## 1. Voraussetzung für die Anmeldung

Alle kirchlichen Religionslehrkräfte müssen als solche in FIBS registriert sein, d.h. bei der Schule „Bischöfliches Schulreferat Regensburg“ (Schul-Ident.nr. **9531** für RL/innen i.K. an GS/MS/FöS, Schulident.-nr. **9532** für RL/innen i.K. an beruflichen Schulen/RS/GY) und der dazu gehörenden PLZ **93049**.

Eine eventuell fälschlicherweise bestehende Registrierung bei der staatlichen Schule ist nicht zulässig (da der reguläre Dienstweg dadurch nicht eingehalten wird!) und muss durch die Korrektur mit den o.g. Daten bereinigt werden. Dies kann jede Lehrkraft selbstständig machen. Wer dazu Hilfe braucht oder generell weitere Fragen hat, wende sich an Herr SchR i.K. Christian Herrmann (0941/597-1531).

## 2. Pflicht zur Fortbildung

Religionslehrer/innen i.K. mit vollem Deputat sind verpflichtet, im Laufe von 4 Jahren mindestens 12 Fortbildungstage nachzuweisen. Die Teilnahme an einer Fortbildungswoche für RL/innen i.K. (Gars oder Spindlhof) wird dabei mit 5 Tagen angerechnet. Im Rahmen dieser Pflicht hat jede/r RL/in i.K. auch einen (nicht näher definierten) Anspruch auf die Teilnahme an Fortbildungen. Lehrkräfte mit reduzierter Wochenstundenzahl klären das Ausmaß ihrer Fortbildungspflichttage mit der HA Schule/Hochschule (Herrn SchAD i.K. Edgar Rothammer).

## 3. Anmeldung zu Veranstaltungen

Jede Religionslehrkraft i.K. kann sich in FIBS (<https://fibs.alp.dillingen.de>) für die Teilnahme an einer Veranstaltung bewerben. Bei Angeboten der Geistlichen Begleitung ist die Anmeldung i.d.R. direkt an die Geistliche Begleiterin Ulrike Simon-Schwesinger zu richten (s. Angaben bei den jeweiligen Veranstaltungen).

Ansuchen um Bewilligung für eine Teilnahme an einer Veranstaltung (z.B. Fortbildungen, Exerzitien u.ä.) anderer Anbieter außerhalb von FIBS (z.B. diözesaner Bildungshäuser oder sonstiger Anbieter) sind schriftlich an die HA Schule/Hochschule zu senden.

## 4. Stundenvertretung und Information der Schulleitung

Wenn mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Stundenvertretungen verbunden und erforderlich sind, muss diese Frage entweder schulintern (Vertretung durch Fachkolleg/inn/en, Kontakt zur Schulleitung) oder dekanatsintern (Gespräch mit der Schulleitung, Kontakt zum kirchl. Schulbeauftragten -> Vertretung) geregelt werden. Findet sich so keine Lösung, kann Kontakt zur HA Schule/Hochschule (Hr. SchAD i.K. Edgar Rothammer) aufgenommen werden.

---

<sup>1</sup> Mit „Veranstaltungen“ sind in diesem Leitfaden sowohl alle Fortbildungen des Religionspädagogischen Seminars und der Abteilung Schulpastoral und kirchliches Engagement in Ganztagschulen als auch Veranstaltungen der Lehrer/innen-Pastoral gemeint.

<sup>2</sup> Das Religionspädagogische Seminar und die Abteilung Schulpastoral/Ganztagschule gehören zur Hauptabteilung Schule/Hochschule.

In Verbindung mit der Bewerbung ist umgehend auch das ausgefüllte Formular „Information der Schulleitung“ bei Veranstaltungen des Religionspädagogischen Seminars an das RPS zu faxen ([www.rps-regensburg.de](http://www.rps-regensburg.de) ⇒ Downloads ⇒ Formulare), bei Veranstaltungen der Schulpastoral oder zum Thema Ganztagschule an die Abteilung Schulpastoral/Ganztagschule (<http://www.schulpastoral-regensburg.de> ⇒ Download ⇒ Formulare) per Mail oder Fax zu senden.

**Erst danach** kann die Bewerbung in FIBS ggf. genehmigt werden. Die Information der Schulleitung/en ist dabei rein informeller Natur im Dienste der Transparenz.

Bedingt die Teilnahme an einer Fortbildung keine Stundenvertretung, so ist das o.g. Formular „Information der Schulleitung“ nicht erforderlich!

## **5. Dienstbefreiung und Versicherungsschutz**

Mit der Genehmigung (in FIBS bzw. bei Veranstaltungen der Geistlichen Begleitung i.d.R. per Mail) sind automatisch die Dienstbefreiung und der Versicherungsschutz gewährt.

## **6. Zuschüsse**

Falls eine Religionslehrkraft i.K. an einer Veranstaltung der Lehrer/innen-Pastoral (incl. Geistliche Begleitung) der Abteilung Schulpastoral Regensburg teilnehmen möchte, gelten die Richtlinien für Zuschüsse bei diesen Veranstaltungen (<http://www.schulpastoral-regensburg.de> ⇒ Veranstaltungen ⇒ Rahmenbedingungen).

Wird die Teilnahme an einer Veranstaltung anderer Träger (Bildungshaus, andere Diözese o.ä.) als Fortbildung oder Exerzitien o.ä. anstelle einer sonstigen Fortbildung (z.B. fünftägige Fortbildung des RPS in Gars o.ä.) genehmigt, wird i.d.R. auch ein Zuschuss in Höhe von max. 200 € gewährt.

## **7. Bescheinigungen**

Grundsätzlich ist erwünscht, dass Teilnahmebestätigungen von Fortbildungen und anderen berufsbezogenen Veranstaltungen an die Hauptabteilung Schule/Hochschule für die Ablage im Personalakt gesandt werden.

Regensburg, März 2017

*Der Leitfaden wurde erstellt von SchR i.K. Christian Herrmann, Susanne Noffke, Referentin für Schulpastoral und kirchliches Engagement in Ganztagschulen, und SchAD i.K. Edgar Rothhammer.*